

# STUDIERN IM AUSLAND

## ANTWORTEN AUF DIE HÄUFIG GESTELLTEN FRAGEN

Coralie Pluimgraaff - Fachkoordinierende

Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IKMZ)

[www.ikmz.uzh.ch/de](http://www.ikmz.uzh.ch/de)



**Universität  
Zürich**<sup>UZH</sup>

## Häufig gestellte Fragen

Planung.....	2
Wann kann ich ein oder zwei Semester im Ausland studieren? .....	2
Darf ich zweimal ein Austauschsemester machen? .....	3
Partneruniversitäten .....	3
Welche Auswahl an Universitäten gibt es? .....	3
Meine Wunschuniversität ist kein Partner. Kann ich trotzdem dort studieren? .....	3
Bewerbung .....	3
Wann muss ich mich bewerben? .....	3
Welche Dokumente muss ich einreichen? .....	4
Wie stehen meine Chancen, einen Austauschplatz zu bekommen? .....	5
Wann erfahre ich ob ich einen Austauschplatz bekommen habe?.....	5
Welche sind die nächsten Schritte nach der Annahme des Austauschplatzes? .....	6
Anrechnung .....	6
Was muss ich für die Anrechnung der ausländischen Credits tun? .....	6
Welche Module können angerechnet werden? .....	7
Was passiert, wenn das Modul im Ausland mehr oder weniger Credits umfasst als das UZH Modul? .....	7
Was passiert, wenn keine ECTS und eine andere Notenskala verwendet werden? .....	8
Muss ich eine Mindestanzahl ECTS im Ausland belegen? .....	8
Darf ich während des Austauschsemesters auch Module an der UZH belegen? .....	8
Darf ich auch Module an den Minor anrechnen lassen? .....	8
Kann ich im Ausland Mastermodule vorziehen? .....	8
Was ist der Unterschied zwischen Learning Agreement und Anerkennungsvereinbarung? .....	8
Am Ende des Austauschsemesters schliesse ich das Studium ab. Bis wann muss ich spätestens meine Noten von der Gastuniversität einreichen? .....	9
Finanzierung .....	9
Wie viel kostet ein Semester im Ausland? .....	9
Welche Stipendien gibt es? .....	9
Summer / Winter Schools .....	9
Kann ich auch einen Summer School besuchen? .....	9
Kontakt .....	9
Wen kann ich bei Fragen kontaktieren?.....	9

## Planung

### **Wann kann ich ein oder zwei Semester im Ausland studieren?**

#### Bachelor

Die Studieneingangsphase (SEP) - Pflichtmodule des 1. & 2. Semesters - muss abgeschlossen sein, bevor der Auslandsaufenthalt beginnt (nicht vor der Bewerbung zum Austauschsemester).

Alle weiteren Pflichtmodule (3. Semester) und das Forschungsseminar (5. Semester) müssen am IKMZ belegt werden.

Die Bachelorarbeit (6. Semester) darf im Ausland geschrieben werden mit Fernbetreuung seitens des IKMZ.

Es ist auch möglich die Bachelorarbeit erst im 7. Semester zu schreiben. Dies wird jedoch nicht empfohlen, da Sie in diesem Fall selbstständig eine Betreuung suchen müssen.

Siehe auch das Mustercurriculum:

[Bachelor Kommunikationswissenschaft & Medienforschung](#)

#### Master

Folgende Pflichtmodule müssen am IKMZ belegt werden:

- Alle Pflichtmodule aus dem 1. und 2. Semester
- Das Forschungsseminar (2. & 3. Semester für Strat.Komm. & Pol.Komm. oder 2. und/oder 3. und/oder 4. Semester für I&S)
- Das Masterkolloquium (3. oder 4. Semester)

Das Masterkolloquium wird entweder im 3. oder im 4. Semester angeboten. Das hängt von der Abteilung und dem/der Betreuer:in ab. In manchen Abteilungen liegt der Betreuungs- und Begleitungsschwerpunkt bei der Konzipierung (1. Semester der Masterarbeit) in anderen Abteilungen bei der Auswertung und Interpretierung der Daten (2. Semester der Masterarbeit). Wann und wie (online oder Präsenz) das Kolloquium stattfindet wird in der Vorbesprechung kommuniziert. Am besten melden Sie sich bei zwei oder drei Vorbesprechungen an und klären ab, ob das Kolloquium mit dem Auslandsaufenthalt vereinbar ist. Die Vorbesprechungen finden im Dezember (Beginn Masterarbeit im Frühjahrssemester) und Mai (Beginn Masterarbeit im Herbstsemester) statt.

Die Masterarbeit (3. & 4. Semester) darf im Ausland (weiter) geschrieben werden mit Fernbetreuung seitens des IKMZ.

Siehe auch das Mustercurriculum:

[Master Kommunikationswissenschaft und Medienforschung](#)

[Master Internet & Society](#)

[Master Politische Kommunikation & Governance](#)

[Master Strategische Kommunikation & Management](#)

## **Darf ich zweimal ein Austauschsemester machen?**

Dies ist grundsätzlich möglich. Sie dürfen sich beliebig oft bewerben. Es ist aber so, dass bei der Zuteilung der Austauschplätze Studierende priorisiert werden, die noch keine Austausch Erfahrung gemacht haben. Wir wollen so möglichst vielen Studierenden eine solche Erfahrung ermöglichen. Wie immer gilt aber, dass Sie Ihre eigenen Chancen mit einer guten Bewerbung beeinflussen können. Auch hängen Ihre Chancen davon ab, wie viele Austauschplätze zur Verfügung stehen und wie viele andere Bewerbungen wir bekommen. Bitte beachten Sie, dass mindestens 60 von 120 / 45 von 90 ECTS an der UZH erworben werden müssen.

## Partneruniversitäten

### **Welche Auswahl an Universitäten gibt es?**

Als IKMZ Studierende können Sie aus ca. 100 Partneruniversitäten in ca. 40 verschiedenen Ländern weltweit wählen. Im [Suchportal](#) und in dieser [Übersicht](#) finden Sie alle Partneruniversitäten, die für Sie zur Auswahl stehen. Hier sehen Sie auch wie viele Plätze zu vergeben sind und auf welcher Ebene der Vertrag abgeschlossen wurde (UZH = fachübergreifend oder IKMZ = fachspezifisch). Im Suchportal finden Sie auch die [Erfahrungsberichte](#). Sie bewerben sich über [Mobility-Online](#) für einen Austauschplatz (siehe auch «[Bewerbung](#)»). Sie können auch in einer anderen Stadt in der Schweiz studieren. Diese Bewerbung läuft über die Kanzlei. Mehr Infos dazu finden Sie [hier](#). Wenn Sie an einer Partneruniversität im Ausland oder in der Schweiz studieren, bleiben Sie an der UZH eingeschrieben und bezahlen die UZH Semestergebühren. Sie bekommen meistens auch ein Stipendium.

### **Meine Wunschuniversität ist kein Partner. Kann ich trotzdem dort studieren?**

Falls Sie an einer anderen Universität (ausserhalb des Partnernetzwerks) studieren möchten, können Sie [selbstorganisiert](#) ins Ausland gehen. In dem Fall sprechen wir über einen Auslandsaufenthalt statt Austauschaufenthalt. Klären Sie sobald wie möglich mit der Wunschuniversität ab, ob Sie überhaupt sogenannte «Free-Movers» akzeptiert und wie hoch die Semestergebühren sind. Sie brauchen sich in dem Fall nicht bei uns um einen Austauschplatz zu bewerben. Sie brauchen aber dennoch eine Anerkennungsvereinbarung für die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen (siehe auch «[Anrechnung](#)»).

## Bewerbung

### **Wann muss ich mich bewerben?**

Die Bewerbungsfrist läuft jeweils vom 1. November bis zum 15. Januar für einen Auslandsaufenthalt im nächsten akademischen Jahr (Herbstsemester und/oder Frühjahrsemester). Es gibt kein „*first come, first serve*“. Wichtig ist, dass alle Unterlagen vor der Deadline auf [Mobility-Online](#) hochgeladen sind. Es gibt eine zweite Bewerbungsrunde, die am 1. Juni beginnt und bis zum 15. Juli läuft, für ein Austauschsemester im nächsten Frühjahrsemester. Hier können nur die Restplätze gewählt werden. Dabei handelt es sich um die Plätze, die während der regulären Bewerbungsrunde nicht vergeben oder abgelehnt wurden.

## Welche Dokumente muss ich einreichen?

Welche Dokumente Sie einreichen müssen, finden Sie hier:

[IKMZ Partneruniversität innerhalb Europas](#)

[UZH Partneruniversität innerhalb Europas](#)

[UZH Partneruniversität ausserhalb Europas](#)

Auch wenn Sie sich für verschiedene Partneruniversitäten bewerben möchten (IKMZ = fachspezifisch & UZH = fachübergreifend), reichen Sie nur eine Bewerbung ein.

### Motivationsschreiben

Das Motivationsschreiben richten Sie an die UZH. Im Motivationsschreiben erwähnen Sie warum Sie sich für einen Auslandsaufenthalt bewerben möchten und für welche Kontinente/Länder/Gastuniversitäten Sie sich besonders interessieren. Gehen Sie auf jede von Ihnen gewählte Partneruniversität ein und zeigen Sie, dass Sie sich mit dem Kursangebot auseinandergesetzt haben. Das Motivationsschreiben muss mindestens 1 und maximal 2 A4-Seiten umfassen. Falls Sie sich (auch) für eine UZH Partneruniversität bewerben, wo die Unterrichtssprache eine andere als Deutsch ist, muss das Motivationsschreiben auf Englisch verfasst werden. Sie brauchen nur ein Motivationsschreiben einzureichen, auch wenn Sie drei Prioritäten angeben. Vermerken Sie im Motivationsschreiben eventuell auch eine 4. Priorität, für den Fall, dass Sie nicht den ersten drei Prioritäten zugeteilt werden können.

### Leistungsnachweis

Studierende im ersten Semester, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Noten haben, müssen Ihre Leistungsübersicht nachreichen, sobald diese veröffentlicht wird (jeweils in Kalenderwoche 8 und 38). Falls Sie schon einige Noten bekommen haben, können Sie einen Screenshot aus dem Studierendenportal einreichen. Sonst laden Sie ein leeres Dokument hoch.

### Sprachnachweis

Sie brauchen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keinen Sprachnachweis hochzuladen. Sie müssen aber glaubhaft darlegen, dass Sie in der Lage sind, dem Unterricht in der entsprechenden Sprache zu folgen (z.B. abgelaufene Sprachzertifikate, längere Aufenthalte im Sprachgebiet, Liste erfolgreich absolvierter Kurse auf Englisch an der UZH, ...) und dass das nötige Diplom bis zur Registrierungsdeadline der Gastuniversität eingereicht werden kann. Falls Sie keinen Sprachnachweis haben, laden Sie ein Dokument hoch, in dem Sie erklären, wie das verlangte Niveau erreicht wird/wurde. Studierende mit deutscher Muttersprache, die sich um einen Austauschplatz an einer deutschsprachigen Partneruniversität bewerben, müssen keinen Sprachnachweis einreichen. Laden Sie in dem Fall ein leeres Dokument hoch. Informieren Sie sich frühzeitig, welche Art von Nachweis die Gastuniversität verlangt (IELTS, TOEFL, CAE, CPE, PTE, DELF, DELE, unterschriebene Erklärung, ...). Meistens finden Sie diese Information im Factsheet der Gastuniversität. Sobald Sie für eine Universität nominiert werden, müssen Sie zwingend den von der Partneruniversität verlangten Sprachnachweis erbringen und sich daher ggf. unverzüglich für den gewünschten Test anmelden. Falls Sie im Herbstsemester mit dem Austausch beginnen, werden Sie zwischen Februar und Mai und falls Sie im Frühjahrsemester mit dem Austausch anfangen zwischen September und November nominiert. Sobald Sie nominiert sind, werden Sie direkt von der Partneruniversität kontaktiert und über die nächsten Schritte informiert. Zu diesem Zeitpunkt reichen Sie das verlangte Sprachdiplom ein. Beim [UZH Sprachenzentrum](#) können Sie 7 oder 14-wöchigen TOEFL, IELTS und Cambridge Semesterkursen folgen, einen Englisch Test ablegen, im Selbstlernzentrum für den Test lernen, sowie sich für ein Coaching für TOEFL und IELTS und eine Lernberatungen anmelden.

## Studienplan / Learning Agreement

Der Studienplan ist provisorisch und muss nicht detailliert sein. Sie zeigen damit, dass Sie das Kursangebot der Gastuniversität kennen und Module gefunden haben, die für Ihr Studium relevant sind. Sie können sich dabei auf das Angebot von diesem oder letztem Jahr beziehen. Schauen Sie im Factsheet und/ oder auf der Website der Gastuniversität. Suchen Sie bitte immer bei «Exchange / Study Abroad» und nicht bei «International Students». Erst viel später im Prozess, sobald das definitive Angebot bekannt ist (in der Regel ca. zwei Monate bevor Sie abreisen), wird das definitive Learning Agreement für das SEMP Stipendium und eine Anerkennungsvereinbarung für die Anrechnung der Credits erstellt. Siehe auch „[Anrechnung](#)“.

## Fachspezifische Unterlagen

Sie müssen von unserer Seite her keine fachspezifischen Unterlagen einreichen.

## Wie stehen meine Chancen, einen Austauschplatz zu bekommen?

Die Kriterien der Platzvergabe sind:

- Fristgerechtes Einreichen der vollständigen Bewerbung
- Bisherige Studienleistungen
- Motivationsschreiben, v.a. Erwähnung des akademischen Mehrwerts des Austauschaufenthaltes
- Provisorischer Studienplan: Auseinandersetzung mit Studienangebot & Vorhandensein anrechenbarer Kurse
- Ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache an der Partneruniversität

Die Anzahl zu vergebender Plätze pro Partneruniversität finden Sie im [Suchportal](#). Es hängt dann natürlich auch von der Konkurrenz ab (Studierende der gesamten UZH bei fachübergreifenden oder Studierende des IKMZ bei fachspezifischen Partneruniversitäten) und wie beliebt die Destination ist (Grossstädte sind in der Regel beliebter als Kleinstädte, englischsprachige Länder sind sehr beliebt). Wenn Sie also keine extrem guten Noten haben, aber unbedingt einen Austauschplatz bekommen möchten, lohnt es sich auch weitere Prioritäten anzugeben, falls Sie keinen Platz an Ihrer Wunschuniversität erhalten.

Der Entscheid über die definitive Aufnahme liegt bei der Partneruniversität. Es ist Ihre Aufgabe, sich bezüglich Semesterdaten, Sprachanforderungen und Kursangebot bei der Partneruniversität zu erkundigen und die nötigen Nachweise/Diplome einzuholen.

## Wann erfahre ich ob ich einen Austauschplatz bekommen habe?

Die Zuteilung erfolgt direkt nach den Bewerbungsfristen (15. Januar & 15. Juli, siehe auch „[Wann muss ich mich bewerben?](#)“), nimmt aber auch viel Zeit in Anspruch. Sie bekommen im Januar, Februar oder März Bescheid ob Sie den Austauschplatz bekommen haben. Falls Sie in der 2. Bewerbungsrunde mitmachen, bekommen Sie im Juli oder August Bescheid. Sie müssen den Austauschplatz innerhalb von fünf Tagen annehmen oder ablehnen.

## Welche sind die nächsten Schritte nach der Annahme des Austauschplatzes?

Nachdem Sie den Austauschplatz angenommen haben, nominieren wir Sie an der Partneruniversität. Falls Sie im Herbstsemester mit dem Austausch anfangen, werden Sie zwischen Februar – Mai und falls Sie im Frühjahrssemester mit dem Austausch anfangen zwischen September – November nominiert. Sobald Sie nominiert sind, werden Sie direkt von der Partneruniversität kontaktiert und über die nächsten Schritte informiert: Die Registrierung an der Gastuniversität (in der Regel müssen Sie Ihren Pass, den Leistungsausweis und das Sprachdiplom hochladen).

## Anrechnung

### Was muss ich für die Anrechnung der ausländischen Credits tun?

1. Setzen Sie sich mit dem Kursangebot der Gastuniversität auseinander (am besten schon zum Zeitpunkt der Bewerbung, siehe auch „[Bewerbung – Studienplan / Learning Agreement](#)“). Informieren Sie sich im Factsheet und/oder auf der Website der Gastuniversität. Suchen Sie bitte immer bei «Exchange / Study Abroad» und nicht bei «International Students». Das definitive Kursangebot ist in der Regel zwei Monate vor Ihrer Abreise bekannt.
2. Falls Sie an einer Universität ausserhalb Europas studieren werden, brauchen Sie kein Learning Agreement und überspringen Sie 3., 4. & 5.
3. Falls Sie an einer Universität in Europa studieren werden, erfassen Sie die Kurse für das Learning Agreement in Mobility-Online inklusiv Link zur Kursbeschreibung der Gastuniversität. Sie müssen kein genaues UZH Äquivalent angeben unter «Modulbezeichnung an der Heimuniversität», die Modulgruppe genügt (siehe auch «[welche Module können angerechnet werden](#)»). Schicken Sie eine Mail an [mobility@ikmz.uzh.ch](mailto:mobility@ikmz.uzh.ch), sobald Sie die Kurse in Mobility-Online erfasst haben.

Beispiel:

Gastinstitution	Universiteit van Amsterdam - AMSTERD01	?
Studienbereich	general study area	
Studienrichtung	Kommunikationswissenschaft und Medienforsc...	
Studienjahr	2022/2023	?
Semester	Frühlingssemester 2023	?
Modulkürzel an der Gastuniversität	77643SP06Y_B4+B5	?
Modulbezeichnung an der Gastuniversität	Marketing Communication	
Anzahl ECTS Credits an der Gastuniversität	12,00	
Informationen/Link zum Modul an der Gastuniversität	<a href="https://studiegids.uva.nl/xmlpages/page/2022-2023/zoek-vak/vak/100434">https://studiegids.uva.nl/xmlpages/page/2022-2023/zoek-vak/vak/100434</a>	
Modulkürzel an der Heimuniversität	-	?
Modulbezeichnung an der Heimuniversität	Forschungsbereiche der Kommunikationswissenschaft	

Die Mobilitätsverantwortliche am IKMZ prüft die Kurse inhaltlich und erstellt eine Anerkennungsvereinbarung.

4. Sobald die Kurse an der Gastuniversität definitiv gebucht sind, bestätigen Sie das in Mobility-Online. Das Learning Agreement wird dann von der Mobilitätsverantwortliche am IKMZ unterschrieben und danach wird es automatisch an die Gastuniversität geschickt.
5. Wenn sich etwas ändert in der Kursauswahl, gehen Sie wieder vor wie unter 3. & 4. beschrieben.
6. Falls Sie an einer Universität ausserhalb Europas studieren werden, schicken Sie die Kurse inklusiv Link zur Kursbeschreibung der Gastuniversität an [mobility@ikmz.uzh.ch](mailto:mobility@ikmz.uzh.ch). Die Mobilitätsverantwortliche am IKMZ erstellt dann eine Anerkennungsvereinbarung. Auf der Anerkennungsvereinbarung stehen immer die ausländischen Credits. Diese werden aber umgerechnet in ECTS.
7. Nach dem Auslandsaufenthalt schicken Sie uns das Transcript of Records (ToR) der Gastuniversität für die Anrechnung der Credits. Alle bestandenen Kurse werden innerhalb einer Woche in Ihrem Studierendenportal ersichtlich. Falls Sie das Studium gleich nach dem Austauschsemester abschliessen möchten, muss das ToR spätestens am 20. September, falls Sie im Frühjahrssemester abschliessen oder am 20. Februar, falls Sie im Herbstsemester abschliessen, bei uns eingereicht werden, sodass Sie sich rechtzeitig für den Abschluss anmelden können. Melden Sie sich bitte, falls Sie diese Frist nicht einhalten können.

## Welche Module können angerechnet werden?

Für die Anrechnung der Credits ist wichtig, dass die Module

- stufengerecht sind (Masterstudierende können keine Bachelorkurse anrechnen lassen, andersherum geht aber)
- mit Kommunikation und Medien zu tun haben

Die Credits werden angerechnet für die Modulgruppe:

- «Weitere Themenfelder ...» (Bachelor)/ «Forschungsbereiche ...» (Master), falls es sich um Vorlesungen handelt
- «Anwendung ...» (Bachelor)/ «Qualifizierung ...» (Master), falls es sich um Seminare handelt
- «Further Topics in the Field» (Master Internet & Society)
- «Gegenstandsbereiche...» (Bachelor), falls der Inhalt des Moduls im Ausland genau mit einem unserer Wahlpflichtmodule aus dieser Modulgruppe übereinstimmt.

Seminare können auch als Vorlesungen angerechnet werden (z.B. wenn Sie eher ECTS in der Modulgruppe «Weitere Themenfelder ...»/ «Forschungsbereiche ...» benötigen). Andersherum geht es nicht (Vorlesungen können nicht als Seminare angerechnet werden).

## Was passiert, wenn das Modul im Ausland mehr oder weniger Credits umfasst als das UZH Modul?

Die Anzahl Credits müssen nicht genau übereinstimmen. Sie bekommen die (umgerechneten) Credits, die Sie im Ausland erwerben. Das heisst, wenn Sie im Ausland ein Seminar mit 10 ECTS belegen, bekommen Sie diese 10 ECTS in der Modulgruppe «Anwendung ...» (Bachelor) oder «Qualifizierung ...» (Master) / «Further Topics in the Field» (Master Internet & Society) angerechnet (obwohl am IKMZ die Seminare jeweils 6 ECTS haben). Wenn Sie im Ausland eine Vorlesung mit 2 ECTS belegen, bekommen Sie diese 2 ECTS in der Modulgruppe «Weitere Themenfelder ...» (Bachelor) / «Forschungsbereiche ...» (Master) / «Further Topics in the Field» (Master Internet & Society) angerechnet (obwohl am IKMZ die Vorlesungen jeweils 3 / 6 ECTS haben). Überschüssig erworbenen Credits können nicht auf andere Module übertragen werden.



## **Was passiert, wenn keine ECTS und eine andere Notenskala verwendet werden?**

Kein Problem. Die Credits werden von uns in ECTS umgerechnet. Auch die Noten werden von uns in Schweizer Noten umgerechnet. Hier können Sie die Noten selber umrechnen:

[www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/anererkennung/notenumrechnung](http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/anererkennung/notenumrechnung)

## **Muss ich eine Mindestanzahl ECTS im Ausland belegen?**

Falls Sie an einer IKMZ Partneruniversität (fachspezifisch) studieren werden, wird keine Mindestanzahl ECTS verlangt. Für gesamtuniversitäre Destinationen (fachübergreifend) wird eine Mindestanzahl von 15 ECTS verlangt. In Ausnahmefällen (Kurs nicht bestanden, Bachelor-Arbeit etc.) werden auch weniger ECTS akzeptiert.

## **Darf ich während des Austauschsemesters auch Module an der UZH belegen?**

Ja. Da Sie an der UZH immatrikuliert bleiben, dürfen Sie gleichzeitig online-only Module an der UZH belegen. Falls Sie für das Semester [beurlaubt](#) sind, dürfen Sie keine Leistungen an der UZH erbringen.

## **Darf ich auch Module an den Minor anrechnen lassen?**

Von uns aus dürfen Sie auch Minor Module im Ausland belegen. Dies muss aber von der zuständigen Person Ihres Minors genehmigt werden. Nicht alle Fakultäten erlauben dies. Für die Anrechnung der Minor Module brauchen Sie eine separate Anerkennungsvereinbarung. Diese erstellt die verantwortliche Person Ihres Minors. Die verantwortlichen Personen finden Sie [hier](#). Auch die Gastuniversität muss mit der Kursauswahl einverstanden sein. Meistens verlangt die Gastuniversität, dass die Mehrheit der Kurse in Ihrem Major gewählt werden.

## **Kann ich im Ausland Mastermodule vorziehen?**

Sie dürfen im Ausland auch Mastermodule belegen. Ob die Credits als vorgezogenes Mastermodul angerechnet werden können, hängt vom Modul ab und für welches Modul Sie es anrechnen lassen möchten. Falls Sie mehr als 30 ECTS an Mastermodulen belegen, die alle angerechnet werden können, werden nur 30 ECTS davon als vorgezogene Mastermodule anerkannt (der Rest erscheint dann unter «nicht anrechenbare Leistungen» auf Ihrem Transcript of Records). Bitte klären Sie aber auch mit Ihrer Gastuniversität ab, ob das Vorziehen von Mastermodulen möglich ihrerseits ist.

## **Was ist der Unterschied zwischen Learning Agreement und Anerkennungsvereinbarung?**

Das Learning Agreement (LA) ist ein Vertrag zwischen Ihnen, der UZH und der Erasmus+/ SEMP Gastuniversität. Das LA brauchen Sie für das SEMP Stipendium (siehe auch «[Finanzierung](#)»). Sie müssen das LA rechtzeitig in Mobility-Online hochladen. Die Anerkennungsvereinbarung (AV) ist ein Vertrag zwischen Ihnen und dem IKMZ/der Philosophischen Fakultät für die Anrechnung der Credits und muss vor Beginn des Auslandssemesters erstellt werden (siehe auch «[Was muss ich für die Anrechnung der ausländischen Credits tun](#)»).

## **Am Ende des Austauschsemesters schliesse ich das Studium ab. Bis wann muss ich spätestens meine Noten von der Gastuniversität einreichen?**

Nach dem Auslandsaufenthalt schicken Sie uns das Transcript of Records (ToR) der Gastuniversität. Wir schicken das ToR inkl. Anerkennungsvereinbarung und eventuell auch die Noten- / Creditumrechnung an die Anerkennungsstelle. Alle bestandenen Kurse werden innerhalb einer Woche in Ihrem Studierendenportal ersichtlich. Falls Sie das Studium gleich nach dem Austauschsemester abschliessen möchten, muss das ToR spätestens am 20. September, falls Sie im Frühjahrssemester abschliessen oder am 20. Februar, falls Sie im Herbstsemester abschliessen, bei uns eingereicht werden, sodass Sie sich rechtzeitig für den Abschluss anmelden können. Melden Sie sich bitte, falls Sie diese Frist nicht einhalten können.

## Finanzierung

### **Wie viel kostet ein Semester im Ausland?**

Wenn Sie an einer Partneruniversität im Ausland oder in der Schweiz studieren, bleiben Sie an der UZH eingeschrieben und bezahlen die UZH Semestergebühren. Sie bezahlen keine Semestergebühren an der Partneruniversität. Sie bekommen meistens auch ein Stipendium. Informieren Sie sich bei der Partneruniversität (Webseite/ Factsheet) bezüglich Unterkunft. Wie viel Sie dann noch ausgeben, hängt vor allem von den Reisekosten und der Wohnung ab, aber auch wie Sie sich organisieren bezüglich Essen und Ausflügen. Die Partneruniversität kann vielleicht eine Einschätzung machen.

### **Welche Stipendien gibt es?**

Es gibt verschiedene Stipendien zur finanziellen Unterstützung des Austauschsemesters, wie das SEMP Stipendium, SEMP Goes Worldwide Stipendium, Strategisches Stipendium, inkludierendes Stipendium, .... Mehr Informationen zu diesen Stipendien und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie [hier](#).

## Summer / Winter Schools

### **Kann ich auch einen Summer School besuchen?**

Ja, wenn Sie kein ganzes Semester/ Jahr im Ausland verbringen können, könnten Sie einen Summer School besuchen und anrechnen lassen. Hier finden Sie Infos zu Summer / Winter Schools: [www.int.uzh.ch/en/out/summerschools](http://www.int.uzh.ch/en/out/summerschools). Sie dürfen sich auch selber einen Summer / Winter School aussuchen. Es hängt vom Inhalt des Kurses (des Summer School) selber ab, ob er angerechnet wird (muss mit Kommunikation und Medien zu tun haben und von einer zertifizierten Universität angeboten werden). Ob und in welche Modulgruppe der Summer School angerechnet werden kann, prüft die Mobilitätsverantwortliche (siehe auch «[Anrechnung](#)»).

## Kontakt

### **Wen kann ich bei Fragen kontaktieren?**

Fachspezifische Fragen

Ihre Fachkoordinierende am IKMZ: [mobility@ikmz.uzh.ch](mailto:mobility@ikmz.uzh.ch).

IKMZ-Webseite: [www.ikmz.uzh.ch/de/study/study-mobility](http://www.ikmz.uzh.ch/de/study/study-mobility).

Administrative Fragen

UZH Global Student Experience (GSE): [incoming@int.uzh.ch](mailto:incoming@int.uzh.ch).

GSE-Webseite: [www.int.uzh.ch/de](http://www.int.uzh.ch/de).